

Laufzeit ab 01.01.2017  
erstmals kündbar zum 31.12.2018

AVE ab .....  
BAZ Nr. .... vom.....

# **Entgelttarifvertrag für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen (SAT)**

vom 10. Januar 2017, gültig ab 1. Januar 2017

Zwischen dem

FACHVERBAND AVIATION im BDSW

- einerseits -

und der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch die  
Landesbezirksleitung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

- andererseits -

wird folgender **Entgelttarifvertrag** abgeschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Der Tarifvertrag gilt:

1. räumlich: für alle Verkehrsflughäfen und Flächen, auf denen das Luftsicherheitsgesetz Anwendung findet, in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen;
2. fachlich: für alle Sicherheitsunternehmen, die Sicherheitsmaßnahmen nach den §§ 5, 8 und 9 LuftSiG durchführen;
3. persönlich: für alle in diesen Bereichen tätigen Beschäftigten dieser Unternehmen, mit Ausnahme der Beschäftigten im Sinne des § 5 Abs. 2 BetrVG.

Alle Berufsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Beschäftigte.

## § 2 Schutzklausel

Für die Arbeitnehmer zurzeit bestehende günstigere arbeitsvertragliche Bedingungen werden durch diesen Tarifvertrag nicht berührt. Insoweit bleibt der Besitzstand gewahrt.

## § 3 Tariflicher Stundengrundlohn

	ab 01.01.2017 EURO / Stunde	ab 01.01.2018 EURO / Stunde
<b>Entgeltgruppe I</b> Tätigkeiten gemäß §§ 8, 9 LuftSiG	10,75 €	11,30 €
<b>Entgeltgruppe II</b> Tätigkeiten gemäß § 5 LuftSiG	13,85 €	14,70 €

## § 4 Funktionszulagen

- 4.1. Zusätzlich zum Monatsentgelt wird für die Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Fachfunktionen eine Zulage nach Ziffer 4.4. gezahlt, wenn ein Ausweis im betrieblichen Planungssystem erfolgt.
- 4.2. Vorgesetzten- und Fachfunktionen sind Flughafen- und arbeitgeberspezifisch. Sie werden nach den betrieblichen und auftragsgebundenen Notwendigkeiten definiert.
- 4.3. Die jeweiligen Funktionszulagen werden auf den tariflichen Stundenlohn gemäß § 3 gezahlt.
- 4.4. Funktionszulagen sind:

	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018
1. Aufsichtspersonal gemäß EU-VO 2015/1998 Ziffer 11.2.1.4 (z. B. Teamleiter, Schichtleiter, Supervisor, Terminalleiter, Wachleiter)	1,00 EURO pro Stunde	1,00 EURO pro Stunde
2. Einsatz in der Personal- und Warenkontrolle (PWK) gemäß EU-VO 2015/1998	1,55 EURO pro Stunde	1,60 EURO pro Stunde

- 4.5. Funktionsvertretungen  
Für die effektiv geleisteten Stunden bei Vertretung der in Ziffer 4.4. (1) aufgeführten Funktionen, erhält der dort eingesetzte Mitarbeiter die entsprechende Zulage.

## § 5 Ausschlussfristen

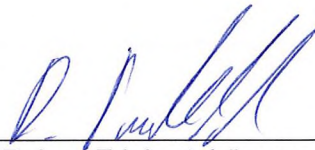
Alle Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Von dieser Ausschlussfrist werden jedoch Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen, nicht erfasst.

## § 6 Schlussbestimmungen

- 6.1. Dieser Tarifvertrag tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- 6.2. Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten, frühestens zum 31. Dezember 2018, gekündigt werden.
- 6.3. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, nach ausgesprochener Kündigung - binnen Monatsfrist - Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages aufzunehmen.

Schkeuditz, 10. Januar 2017

### Fachverband Aviation im BDSW



---

Rainer Friebertshäuser  
Leiter der Tarifkommission

**ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch die  
Landesbezirksleitung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**



---

Oliver Greie  
Landesbezirksleiter



---

Christel Tempel  
Landesbezirksfachbereichsleiterin